

Hausordnung

Natur- Kita Nachtweide, 39124 Magdeburg, Nachtweide 69

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle Personen (Kinder, Mitarbeiter*innen Eltern, sowie Besucher*innen), welche das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertreterin das Hausrecht aus. Es kann befristet auf andere Personen übertragen werden.
- Bei Verletzung der Hausordnung, insbesondere bei Störung des Hausfriedens, kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen.
- Alle pädagogischen Fachkräfte bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis, sie sind untereinander hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besucher*innen der Tageseinrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung bzw. einer pädagogischen Fachkraft zu melden.
- Im Rahmen der Hausordnung gelten sowohl die Einrichtungskonzeption als auch alle weiteren mitgeltenden Unterlagen des Trägers.
- Die zu betreuenden Kinder erhalten separate Belehrungen und Unterweisungen.
- Unsere Einrichtung ist eine Handymfreie Zone. Wir möchten, dass Ihre volle Aufmerksamkeit während des Bringens und Holens, bei Ihren Kindern liegt.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Unsere Tageseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
- Unsere Tageseinrichtung hat Schließzeiten, die jedes Jahr in Abstimmung mit dem Elternkuratorium, dem Team der Einrichtung und dem Betriebsrat festgelegt werden. Während der Schließzeiten ist der Aufenthalt in der Einrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung nur mit Genehmigung der Leitung gestattet.
- Eine Sprechzeit der Leitung kann jederzeit nach individueller Absprache erfolgen.

3. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- Ab dem Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages in unserer Tageseinrichtung aufgenommen. Gespräche zum Vertrag (zu Besonderheiten Ihres Kindes, zum Konzept, Hausordnung usw.) mit der Leitung finden ca. 6 - 12 Monate vor Betreuungsbeginn statt. Aufnahmegespräche mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe zu Informationen und Absprachen bezüglich Ihres Kindes und zur Gruppe finden ca. 1-2 Monate vor Betreuungsbeginn statt.
- Vor dem Betreuungsbeginn benötigen wir einen Nachweis über den vollständigen Masernschutz Ihres Kindes.

4. Ordnungsvorschriften

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände (individuelle Ausnahmen müssen bei der Leitungskraft beantragt werden) verboten. Außerdem, der Genuss von Alkohol sowie die Einnahme illegaler Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss untersagt. Ausnahmen, für Feste und Feiern, sind bei der Leitung zu beantragen.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten. Roller und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständern vor der Kita abzustellen. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Fahrzeuge oder Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung ist das Radfahren, zum Schutz der Kinder, nicht gestattet.
- Das Befahren des Kita- Geländes mit Motorzweirädern und Automobilen ist nur mit Genehmigung der Leitung gestattet. Diese sind grundsätzlich außerhalb des Tageseinrichtungsgeländes abzustellen. Die zwei auf dem Kitagelände vorhandenen Parkflächen, stehen ausschließlich der Leitung, bzw. dem Hausmanager der beiden Kindereinrichtungen zur Verfügung.
- **Alle kommenden und gehenden Personen sind verpflichtet die Eingangstüren selbst zu schließen. Kindern ohne Begleitung wird kein Auslass gewährt und auch zur Sicherheit niemals das Öffnen der Türen gezeigt oder gelernt.**
- Tiere dürfen nur nach Absprache in das Gebäude und auf das Freigelände.

4.1 Regelung im Brandfall

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Bei Feuerausbruch tritt die Brandschutzordnung in Kraft (Verhalten bei Brand, Flucht- und Rettungsplan). Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Der Sammelplatz befindet sich auf der Freifläche der Kita.
- Im Falle eines Brandes oder einer Evakuierung aus einem anderen Grund sind unbedingt den Anweisungen des Personals der Tageseinrichtung Folge zu leisten.
- Die Erklärungen und Anweisungen der ausgehängten Flucht- und Rettungswegepläne sind zu beachten.
- Das Betreten der Tageseinrichtung durch Eltern ist während des Alarms bzw. während der Evakuierung nicht gestattet!

4.2 Besonderheiten im Haus

- Jeder Gruppe steht ein Gruppenraum zum Spielen, Lernen, Essen und Ruhen zur Verfügung sowie ein Bad und eine Garderobe.
- Unser Haus ist nicht barrierefrei.

4.3 Hygieneschutzmaßnahmen

- Die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz und den Empfehlungen der BZgA und des RKI unterwiesen.
- Das Personal ist angehalten bei folgenden Arbeiten Handschuhe zu verwenden:
 - wenn eine Wunde an der Hand ist
 - wenn im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wundversorgung stattfindet
 - wenn Kontakt mit erregerehaltigen Körperausscheidungen zustande kommt
 - wenn Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten erledigt werden
- Bitte achten Sie täglich auf aktuelle Aushänge bezüglich eventueller Krankheiten.

4.4 Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- Im Falle von Unfällen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert.
- Die Kinder unserer Einrichtung sind alle über die „Unfallkasse S/T Zerbst“ versichert. Bei einem Kinderunfall erfolgt die Erstversorgung in der Kita, der Eintrag in unseren Unfallbogen sowie eine sofortige Information der Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Eine schriftliche Information erfolgt an die Eltern beim Abholen des Kindes, über den Unfall- bzw. Bagatellzettel. Wenn nötig, gehen die Eltern mit dem Kind innerhalb von drei Tagen zu einem Durchgangsarzt (Zahnärzte und HNO-Ärzte gelten automatisch als D-Ärzte). Die direkte Info über den Arztbesuch, inklusive Anschrift des Arztes, folgt an die Leitung. Diese erstellt dann eine Unfallmeldung an die Unfallkasse.
- Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Tageseinrichtung.
- Sollte ihr Kind die Tageseinrichtung aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, informieren Sie uns bitte umgehend.
- Bei in Ihrer Familie auftretenden Infektionskrankheiten und der Gefahr einer Übertragung auf andere Kinder, muss die Tageseinrichtung unverzüglich informiert werden, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder und des Personals getroffen werden können (z.B. Grippe, Windpocken, Kopflausbefall, RS-Virus, Röteln usw.).
- Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Personal berechtigt das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um den Alltag gewachsen zu sein.
- Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.
- Unser Kuratorium hat einstimmig dafür gestimmt, dass Kinder, welche wir aufgrund von
 - Erbrechen / Durchfall und / oder
 - Fieber (ab 38,5°C und je nach Befinden)aus der Kita schicken, die Kita erst nach einer bestimmten Zeit wieder besuchen dürfen (dabei geht es um Kindeswohl und um verringerte Ansteckungsgefahr innerhalb der Gruppe)
 - Erbrechen / Durchfall → 48h nach dem letzten Erbrechen / Durchfall bzw. nach Abklingen der Symptome („Wann spricht man von Durchfall? Bei Durchfall riecht der Stuhl unangenehm und wird erheblich häufiger als normal oder flüssiger entleert, als es für die Verdauung in dem Alter und die Ernährung des Kindes zu erwarten ist.“)
 - Fieber → nach 24h fieberfrei (Wir beobachten die Kinder und betrachten immer ihren Gesamtzustand. Ist ein Kind sehr matt, schlapp und antriebslos, fühlt es sich warm an, messen wir mit einem Stirnthermometer Fieber – die Leitung wird informiert.)

4.5 Medikamentengabe

- Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Tageseinrichtung zu ermöglichen.
- Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Tageseinrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe weit veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge und Haltbarkeit von Medikamenten etc.).

4.6 Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt allein den Eltern bzw. den Bringe- und Abholberechtigten.
- Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf. Ältere Geschwister dürfen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ihr Geschwisterkind abholen.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers beziehungsweise des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit dem anwesend sind.

5. Beschwerden

- Der Träger verfügt über ein Beschwerdemanagement.
- Wir nehmen Kritik und Beschwerden sehr ernst. Dabei ist es uns wichtig in Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden.
- Erkannte Fehler geben uns die Möglichkeit, eine Verbesserung herbeizuführen, dabei bilden Ursachenforschung und Fehlerdokumentation das Fundament.
- Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist der Meinungsaustausch mit unseren Eltern und Familien, diesbezüglich schließen wir ausdrücklich jegliche Kommunikation über Unzufriedenheit mit ein.
- Wir nehmen jede Beschwerde wertschätzend entgegen, mündlicher wie in schriftlicher Form. Sie werden von der Leitung geprüft und umgehend bearbeitet.
- Zeitnah wird mit allen Beteiligten diskutiert und Lösungsmöglichkeiten angeboten.
- Wichtig ist: nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

6. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Tageseinrichtung werden zwei Vertreter*innen der Elternschaft für das Elternkuratorium gewählt.
- Eine gewählte Vertretung kann die Tageseinrichtung in der Stadt Elternvertretung der Stadt Magdeburg vertreten.

7. Verpflegung

- Die Ganztagsverpflegung unserer angemeldeten Kinder erfolgt, nach Abschluss eines Vertrages durch die Eltern, mit unserem Essenanbieter VielfaltMenü GmbH.
- Das Mittagessen wird von unseren Kindern, im Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften ausgewählt.
- Die Sorgeberechtigten sind für die Abmeldung des Essens selbst verantwortlich, wenn ihr Kind die Tageseinrichtung nicht besucht, bzw. an einzelnen Mahlzeiten nicht teilnimmt.
- Auf Antrag und mit einem Nachweis des Kinderarztes, können auch Sonderessenlieferungen bezüglich verschiedener Nahrungsmittelallergien und Unverträglichkeiten, Berücksichtigung finden. Auch schweinfreie Nahrung wird geliefert.
- Der Transport von Lebensmitteln, die von zuhause mitgebracht werden, sollte nicht in Glasgefäßen erfolgen (Frühstück und Vesper bei Kindern mit Sonderessen).
- Das Erwärmen von gesonderter Nahrung ist nicht möglich.

8. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind pädagogische Fachkräfte des Hauses empfangsberechtigt. Der Leitung werden diese Sachen übergeben und durch sie für den/die Eigentümer*in ca. 8 Wochen verwahrt.

9. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen eines persönlichen Kuscheltiers des Kindes ist möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir und unser Träger jedoch keine Haftung.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringen, Armbänder, Kordeln und ähnliche Kleinteile) durch Kinder ist unerwünscht und wird durch uns abgelehnt. Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder. Wünschen oder veranlassen Eltern dennoch, dass ihr Kind in unserer Tageseinrichtung derartige Gegenstände trägt, und wird durch diese Gegenstände im Zeitraum unserer Aufsichtspflicht ein Schaden verursacht, so übernehmen weder unsere Tageseinrichtung noch der Träger und die betreuende pädagogische Fachkraft sowie deren Versicherer Schadenersatz für derartige Schäden. Bei durch Schmuck auftretenden Unfällen übernehmen die Eltern der verursachenden Kinder die Haftung, für den dadurch entstandenen Schaden, auch gegenüber Drittgeschädigten. Für Schäden an Kleidungsstücken und anderen persönlichen Gegenständen, wie Brillen usw., haftet der Träger nicht.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Turnbeuteln, Jacken, Pullovern und ähnlichen Kleidungsstücken unbedingt zu entfernen.

10. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden darf. Der Träger verfügt über ein Datenschutzkonzept. Bei Fragen oder dem Widerruf Ihrer persönlichen Daten wenden Sie sich an kontakt@kita-md.de.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, _____

Für das Team der Einrichtung

für die Eltern

Leitung

Vorsitzende*r Elternkuratorium